Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4310

10. 02. 93

Sachgebiet 420

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3537 —

Entwurf eines Gesetzes zu der Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens

A. Problem

Die Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens eröffnet den nationalen Gesetzgebern die Möglichkeit, für bestimmte Erzeugnisse, die vor dem Inverkehrbringen einem Genehmigungsverfahren unterliegen, über die in der Akte festgelegte Patentlaufzeit von 20 Jahren hinaus den Schutz zu verlängern.

B. Lösung

Zustimmung zum Ratifikationsgesetz zur Revisionsakte, da sie der Fortentwicklung des Europäischen Patentrechts zur Anpassung an veränderte Gegebenheiten vor allem im Arzneimittelbereich dient.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3537 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Februar 1993

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Joachim Gres**	**Ludwig Stiegler**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Joachim Gres und Ludwig Stiegler

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu der Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens — Drucksache 12/3537 — in seiner 118. Sitzung vom 6. November 1992 zur Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung vom 20. Januar 1993 beraten. Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.
2. Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation der Akte zur Revision von Artikel 63 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen — EPÜ, Bundesgesetzblatt 1976 II S. 826) vom 5. Oktober 1973. Die von der Bundesrepublik Deutschland am 17. Dezember 1991 unterzeichnete Akte zur Revision des EPÜ verfolgt das Ziel, eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Patenten, die Erzeugnisse betreffen, die vor ihrer Markteinführung einem behördlichen Genehmigungsverfahren unterliegen, also insbesondere von Arzneimittelpatenten, sicherzustellen. Diese Bestrebungen haben ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, daß im Bereich neuer, innovativer Arzneimittel der Zeitraum bis zur Zulassung des Arzneimittels durch das Bundesgesundheitsamt in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Damit ist die zur wirtschaftlichen Nutzung des Arzneimittelpatents zur Verfügung stehende Zeit stetig gekürzt worden.

 Mit Artikel 1 des Ratifikationsgesetzes wird der Akte nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 GG zugestimmt, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

 Die Fraktionen erklären übereinstimmend, daß die Revision des Europäischen Patentübereinkommens sinnvoll sei, und daß keine Einwände entgegenstünden.

Bonn, den 10. Februar 1993

Joachim Gres **Ludwig Stiegler**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333